BEBAUUNGSPLAN

GELÄNDE: „AM MICHELSWALD II"

M = 1:500

GEMEINDE HABACH

KREIS OTTWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 5.12.1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde durch das Katasteramt Eppelborn auf der Grundlage einer Deckblattaufnahme des Kreisvermessungsamtes.

Eppelborn, den 29.10.1968

Der Amtsvorsteher

(Dr. Harner)

Der Sachbearbeiter: (Oberamtsrat) z.A.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	LAUT PLAN
2	Art der baulichen Nutzung	ALLGEM. WOHNGEBIET
	2.1 Baugebiet	ALLGEM. WOHNGEBIET
	2.1.1. zulässige Anlagen	BauN. BNVO
	2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	BauN. BNVO
3	Maß der baulichen Nutzung	
	3.1. Zahl der Vollgeschosse	LAUT PLAN
	3.2. Grundflächenzahl	LAUT PLAN
	3.3. Geschoßflächenzahl	LAUT PLAN
	3.4. Baumassenzahl	ENTFÄLLT
	3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4	Bauweise	offene
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	LAUT PLAN
6	Stellung der baulichen Anlagen	LAUT PLAN
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Bad OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	LAUT PLAN
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	laut Plan
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienhäusern vorges. Flächen	ENTFÄLLT DA KEINE GESCHOSSBAUTEN
13	Baugrundstück für besondere baul. Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und derart Lage durch zwingende städtebaul. Gründe insbes. solchen des Verkehrs bestimmt sind	ENTFÄLLT
14	Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind u. ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15	Verkehrsflächen	LAUT PLAN
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT PLAN
17	Versorgungsflächen	entfällt
18	Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Anlagen	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20	Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenmassen	ENTFÄLLT
22	Flächen für Land- und Forstwirtschaft	LAUT PLAN
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit einer Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze u. Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für bestimmte oder für Betriebsstätten innerhalb eines gegeben räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Baustaffelchen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28	Bindungen für Bepflanzungen so für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (GBl. S. 201).

ENTFÄLLT

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (GBl. S. 201).

ENTFÄLLT

Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2	Flächen, bei denen bes. baul. Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erf. sind	ENTFÄLLT
3	Flächen, unter den der Bergbau umgeht	gesamter Geltungsbereich
4	Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

ENTFÄLLT

Planzeichenerklärung

Geltungsbereich	
Bestehende Gebäude	
Geplante Gebäude	
Bestehende Straßen	
Geplante Straßen	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Geplante Grundstücksgrenzen	
Baulinie	
Baugrenze	
Entwässerung	
Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen	
Geschoßzahl	Z
Grundflächenzahl	GRZ
Geschoßflächenzahl	GFZ
Flurgrenzen	

Öffentlichkeitsvermerke

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 von 11.12.1967 bis zum 11.1.1968 ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat am 18.1.1968 beschlossen.

Habach, den 18.1.1968

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 3. März 1969

Der Minister für Öffentliche Arbeiten
Hohmanns des Innern
I. A. - Oberst Landesbaurat -
IV A-7 - 4454/68 Bl. 30

gez. WIEKER.

Die Öffentl. Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 14. März 1969 ortsüblich bekanntgemacht

Habach, den 14.3.1969

Der Bürgermeister

gez. Bradl